



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0244 vom 03.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	24.04.2023	vorberatend
Stadtrat	27.04.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erweiterung des Schulzentrums - weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Über die Notwendigkeit der baulichen Erweiterung des nördlichen Flügels des Gymnasiums sowie den Bau des Solitärgebäudes wird nach Fertigstellung der Vorentwürfe beraten.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 in Bezug auf die weitere Entwicklung des Schulzentrums u.a. beschlossen, dass über die Notwendigkeit der baulichen Erweiterung des nördlichen Flügels des Gymnasiums sowie den Bau des Solitärgebäudes und der dritten Sporthalle in zwei Jahren, somit im April 2023, beraten werden soll. Zwischenzeitlich wurde am 16.12.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Beschluss gefasst, die dritte Sporthalle bereits im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt (Erweiterung der Realschule durch Anbau und Anbindung an den Baukörper des Gymnasiums, Erweiterung des Verwaltungstraktes des Gymnasiums, räumliche Systematisierung aller Bestandsgebäude) zu realisieren.

In Zusammenarbeit mit Herrn Patt vom Büro Schulhorizonte werden die Raumprogramme zur Zeit mit den Schulleitungen abgestimmt. Sobald die Raumprogramme endgültig stehen, kann ein Vorentwurf für das Schulzentrum erarbeitet werden, der sowohl den Bestand, als auch die gewünschten Änderungen berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Notwendigkeit der baulichen Erweiterung des nördlichen Flügels des Gymnasiums sowie über den Bau eines Solitärgebäudes im Zusammenhang mit den erarbeiteten Vorentwürfen zu beraten.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel sind jährlich bereit zu stellen.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulträger sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Für das Schulzentrum gilt es, auf veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich Schülerzahlen, Klassengrößen, Integration, Inklusion und Rückkehr zum G9 zu reagieren.

Bildung bestimmt in zunehmendem Maße individuelle Lebenschancen, die Wohlfahrt von Generationen und die Zukunft moderner Gesellschaften. Investitionen in den eigenen Schulstandort sind daher für eine Kommune eine wichtige Investition in die Zukunft.

Im Auftrage:

Korten